

#### Protokoll Nr. 50

der 50. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 5. Juni 2013, 17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

#### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart Vizevorsteherin Monika Frick Gemeinderat Patrick Büchel Gemeinderat Thomas Büchel Gemeinderat Fidel Frick Gemeinderätin Christel Kaufmann Gemeinderat Marcel Kaufmann Gemeinderat Alexander Vogt Gemeinderat Bruno Vogt Gemeinderat Günter Vogt Gemeinderätin Roswitha Vogt Gemeinderat Urs Vogt Protokoll Hildegard Wolfinger

## Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Mario Vogt

Genehmigung Traktandenliste Genehmigung Protokoll Nr. 49

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 49



- 50/1 Reservoir Balzers 3 Genehmigung Bauprojekt und Vergabe Baumeisterund Metallbauarbeiten
- 50/2 LED-Leuchtanzeigetafeln bei den Ortseingängen von Trübbach, Triesen und Maienfeld - Auftragserteilung
- 50/3 Kaufvertrag betreffend die B.Parzelle Nr. 314, Unterm Schloss, Plan Nr. 5
- 50/4 Vereinbarung betreffend Parkplatznutzung
- 50/5 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts
- 50/6 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz POLG) und des Strafgesetzbuches (STGB) (ausserprozessualer Zeugenschutz)





## Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 49

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 49

Beschluss (einstimmig): genehmigt

## 50/1 Reservoir Balzers 3 – Genehmigung Bauprojekt und Vergabe Baumeisterund Metallbauarbeiten

## a) Projektgenehmigung

Der Gemeinderat hat am 18. September 2012 das Vorprojekt und den Kredit für den Bau des Reservoirs Balzers 3 inkl. Werkleitungsbau genehmigt. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, wurde anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2013 mit der Projektierung, Bauleitung sowie der Gesamtleitung beauftragt. Das ausgearbeitete Projekt stützt sich auf die Projektgrundlage des genehmigten Vorprojektes ab.

#### Allgemein

Die Speicherung von Trinkwasser erfolgt in den Wasserreservoiren. Die Reservoire dienen dem Tagesausgleich zwischen Speicherung und Verbrauch (Brauchreserve) sowie der Reserve für den ausserordentlichen Bedarf (Not- und Löschreserve). Im Weiteren wird ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage in den Reservoiren der Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO) ermöglicht. Quellwasser wird grundsätzlich vorrangig genutzt.

Das Reservoir Mäls Oberäckerle mit einem Speichervolumen von 1'500 m³ dient heute prioritär der Versorgung des Dorfteils Balzers – Mäls, nahe am Versorgungsschwerpunkt. Das bestehende Reservoir Balzers II mit einem Speichervolumen von 400 m³ liegt oberhalb des Hauptversorgungsgebiets der Gemeinde Balzers. Die beiden Reservoire stehen im Verbund der GWO.

Das Reservoir Balzers II, Baujahr 1951, verfügt weder über das notwendige Speichervolumen, noch entspricht es den technischen und trinkwasserrelevanten Anforderungen. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Balzers wie auch das Generelle Projekt der GWO sehen den Neubau "Reservoir Balzers 3" vor. Das Reservoir Balzers 3 wird für die Bereitstellung von Trinkwasser (im Normal- und im Brandfall) sowie die Druckhaltung der Druckzone Balzers eingesetzt.

#### Druckzone, Höhenlage

Da das Reservoir Balzers 3 ein wesentlich grösseres Volumen aufweist und im Verhältnis zum Reservoir Mäls Oberäckerle mehr Wasser (von Triesen oder Pumpwerk Heilos) eingespiesen werden muss, sollte das neue Reservoir Balzers 3 etwas tiefer angeordnet werden. Die höchsten Häuser an der Palduinstrasse liegen etwa auf 523 m ü. M. Für diese Objekte sollte ein Ruhedruck von



ca. 4 bar gewährleistet werden. Der Wasserspiegel für das Reservoir Balzers 3 soll deshalb auf ca. 564 m ü. M. festgelegt werden.

#### Speichervolumen

Das gewählte Speichervolumen ist in einer Variantenstudie im Vorprojekt bestimmt und vom Gemeinderat genehmigt worden. Für Brand- und andere Notfälle stehen weitere Vorlagen der GWO zur Verfügung. Die Notreserve kann deshalb auf ca. 1'000 m³ begrenzt werden. Mit einem etwas grösseren Volumen kann die Speicherbewirtschaftung optimiert werden. Die Anspeisung über die Grundwasserpumpwerke kann in geeigneten Zeitfenstern (Niedertarif) erfolgen. Zudem kann auch das Havarierisiko (z. B. bei Pumpenausfall, Rohrleckagen usw.) reduziert werden. Aufgrund des genehmigten Vorprojekts wird das Gesamtvolumen auf 3'000 m³ festgelegt. Das Gesamtvolumen wird wie folgt aufgeteilt:

	Projekt Reservoir Balzers 3	Best. Reservoir Mäls Oberäckerle	Total Balzers
Nutzinhalt	1'900 m3	800 m3	2'700 m3
Notreserve	600 m3	400 m3	1'000 m3
Löschreserve	500 m3	300 m3	800 m3
Total	3'000 m3	1'500 m3	4'500 m3

#### Standort

Der Eigentümer der Standortparzelle ist die Bürgergenossenschaft Balzers (BGB). Die Genehmigung der BGB liegt vor. Ein Dienstbarkeitsvertrag ist nicht notwendig. Die Bürgergenossenschaft Balzers unterzeichnete das Baugesuch. Der Detailstandort ist im Rahmen des Vorprojekts bestimmt und in Absprache mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft optimiert worden. Der landschaftlichen Eingliederung und dem Schutz der Bäume wurde höchste Priorität zugeordnet. Der Behälter wird mit Ausnahme des Bedienhauses (Zugang) vollständig erdüberdeckt. Eine Bepflanzung mit Büschen ist möglich. Sichtbar bleibt lediglich der Eingangsbereich des Bedienhauses. Die sichtbaren Flächen werden in Sichtbeton ausgeführt. Die Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft (Eingriffsverfahren) sind mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft abgesprochen worden. Die Auflagen und Ersatzmassnahmen sind im Bauprojekt berücksichtigt worden. Insbesondere ist ein Kompromiss zwischen der optimalen landschaftlichen Eingliederung mit flachen Böschungen und dem Schutz der Bäume gefunden worden. Das Reservoir wurde deshalb in den Hang hineingeschoben. Es entsteht eine relativ grosse Baugrube und es fällt überschüssiges Aushubmaterial an, d. h. von einem Massenausgleich wird aus landschaftsschützerischen Aspekten abgesehen. Da sich das Aushubmaterial für eine anderweitige Verwendung eignet und voraussichtlich verkauft werden kann, halten sich die Mehrkosten im Rahmen. Die Disposition der Neuanlage zeigt, dass der projektierte Baukörper am alten Standort optimal in das Gelände integriert werden kann. In Bezug auf das Versorgungsgebiet liegt der Standort ebenfalls sehr günstig. Das alte Reservoir Balzers II wird im Rahmen der Erstellung der Baugrube rückgebaut.

Das bestehende Reservoir Balzers II steht während der Bauphase nicht mehr zur Verfügung. Die Dauer von der Ausserbetriebnahme des alten Reservoirs bis zur Inbetriebnahme des neuen Reservoirs dürfte ca. 15 bis 18 Monate dauern. Durch die Mitbenutzung der Triesner Wasserversorgungsanlagen während der Bauzeit und der Möglichkeit, jederzeit die Grundwasserpumpwerke Rheinau und/oder Heilos nutzen zu können, ist die Ausserbetriebnahme des Reservoirs Balzers II möglich.



#### Baugrube

Die Baugrube inklusive Böschungssicherung ist aus den Planbeilagen ersichtlich. Es sind insgesamt ca. 10'000 m³ Material im Festmass auszuheben. Das wieder einzufüllende Material wird auf einer Zwischendeponie zwischengelagert. Die Bewilligung der Bürgergenossenschaft Balzers ist vorhanden.

Das überschüssige Material wird an den ausführenden Baumeister verkauft. Der offerierte Preis wird bei der Arbeitsvergabe berücksichtigt.

Infolge Hanglage ergeben sich unterschiedliche Baugrubentiefen von ca. 3 m talseitig und bis ca. 10 m bergseitig. Dies erfordert, auch ohne nennenswerte Hangwasserzuflüsse, besondere Vorsicht.

Für die Sicherung der tiefen Baugrube ist auf der hinteren und teilweise auf den seitlichen Flächen eine Nagelwand vorgesehen. Die Böschungsoberfläche wird mit Spritzbeton gesichert.

Es ist auch die Variante mit flachen Böschungen ohne Nagelwand untersucht worden. Aufgrund des grossen Platzbedarfs und der zusätzlichen Waldrodung ist diese Variante in Absprache mit dem Gemeindevorsteher und der Bauverwaltung verworfen worden.

Als Grundlage ist der Geologische Bericht über die Baugrundverhältnisse von Dr. Bernasconi, Sargans, berücksichtigt worden. Die Dimensionierung der Baugrube erfolgt durch den Statiker IPB Planungen AG.

## **Bedienhaus**

Das Bedienhaus des Reservoirs Balzers 3 ist bzgl. Raummassen relativ grosszügig ausgelegt. Dadurch sind jederzeit allfällige, unvorhergesehene Erweiterungen oder Anpassungen bzw. zusätzliche Installationen möglich. Das Bedienhaus ist in zwei Stockwerke unterteilt. Das Erdgeschoss dient dem Zugang und der Aufnahme der Schaltschränke. Zudem ist die Turbine für die energetische Nutzung des Trinkwassers untergebracht. Im Untergeschoss sind vornehmlich die Leitungen, Armaturen sowie die UV-Entkeimungsanlage untergebracht. Die Zugänge zu den Wasserkammern erfolgen mit wasserdichten Drucktüren aus Edelstahl. Zur Kontrolle gewähren Schauluken Einblick in die Wasserkammern. Nebst einer Betontreppe sind die zwei Stockwerke durch eine grosse Montageöffnung miteinander verbunden. An der Erdgeschossdecke wird eine flächendeckende Elektro-Hängekrananlage mit einer max. Traglast von 500 kg montiert. Das Bedienhaus ist räumlich von den Wasserkammern getrennt. Dampfsperren in den Trennwänden sind nicht notwendig, da die Dampfdiffusion minimal ist. Die Böden im Bedienhaus werden mit einem pflegeleichten, rutschfesten, keramischen Plattenbelag versehen. An den Wänden ist derselbe Plattenbelag vorgesehen, während die Deckenuntersichten weiss gestrichen werden.

#### Mess- und Steuerungsanlagen, Datenübertragung

Es werden alle zu- und abfliessenden Wassermengen sowie das Niveau in den Wasserkammern gemessen und registriert. Der Zugang ins Bedienhaus wird mit einer Zutrittsüberwachung mit Türkontakt kontrolliert. Alle Mess- und Betriebsdaten werden zu den Prozessleitsystemen bei der Betriebswarte Balzers übertragen. Die Anpassung der Steuerungen in den Prozessleitsystemen ist ebenfalls zu berücksichtigen. Die Festlegung der Steuerungsdetails wird im Detailprojekt festgelegt und dokumentiert. Vom Reservoir Balzers 3 wird ein Kabelschutzrohr gemeinsam mit der Wasserleitung verlegt. Die weitere Anbindung erfolgt später. Das bestehende Steuerkabel wird bis zum neuen Reservoir Balzers 3 verlängert und bleibt vorerst in Betrieb. Vom Sammelschacht Köpfquellen bis zum Reservoir Balzers 3 wird ein neues Steuerkabel verlegt.



#### Baustellenerschliessung

Zum Schutz der bestehenden Strassen (zum Teil gepflästert) und um den Lastwagenverkehr vom Wohngebiet fernzuhalten, wird die Baustellenzufahrt geregelt. Die Zufahrt für LKW über 3.5 t über die Strasse Allmeind via Wohngebiet (Pralawisch, Palduinstrasse, Ramschwagweg) ist nicht gestattet! Kleinmotorfahrzeuge unter 3.5 t dürfen diesen Zufahrtsweg benutzen. Fahrzeuge über 3.5 t müssen die Zufahrt über die Strasse Bündle und Forststrassen benutzen. Die Zufahrt über die Forststrassen wird vor Baubeginn ausgebaut und die Brücke über die Balzner Rüfe provisorisch mit Holzstämmen verstärkt.

## Energiegewinnung

Das Trinkwasser aus den Köpfquellen kann energetisch genutzt werden. Der Gemeinderat Balzers hat am 17. November 2010 beschlossen, dass Bau und Betrieb der Energiegewinnung an die Liechtensteinischen Kraftwerke zu übertragen sei. Die Installationen für die Energienutzung werden in die Betriebsräume des Reservoirs integriert. Die Gemeinde Balzers wird für die Raumnutzung und den ökologischen Mehrwert der Stromproduktion entschädigt. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen den LKW und der Bürgergenossenschaft Balzers (Grundeigentümer) liegt unterzeichnet vor.

#### Reservoir Balzers I

Das alte Reservoir Balzers I aus dem Jahr 1903, welches schon lange Zeit ausser Betrieb ist, kann als Baudenkmal stehen gelassen werden. Allfällige Erhaltungsmassnahmen sind nicht Bestandteil des Kostenvoranschlags. Bei einem allfälligen Abbruch müssen vier schützenswerte Bäume gefällt werden. Dafür müsste eine Genehmigung durch das Amt für Umwelt, Abteilung Natur und Landschaft, eingeholt werden. Über den Fortbestand des alten Reservoirs Balzers I muss die Gemeinde entscheiden.

## Kostenzusammenstellung

Der Kostenvoranschlag beruht auf der Preisbasis 2013. Die Kosten sind aufgrund gültiger Tarife bzw. ortsüblicher, erfahrungsgemässer Akkordpreise ermittelt worden.

#### Sonderbauwerk Reservoir Balzers 3

Vorbereitungsarbeiten, Rodungen	CHF	20'000.00
Baumeisterarbeiten Baugrube	CHF	490'000.00
Baumeisterarbeiten Reservoir	CHF	1'010'000.00
Beschichtung Wasserkammern	CHF	380'000.00
Baunebengewerbe	CHF	135'000.00
Mess-, Steuer- und Elektroanlagen	CHF	220'000.00
Metallbauarbeiten	CHF	115'000.00
Rohre und Armaturen	CHF	225'000.00
UV- Entkeimung, Krananlage, Luftentfeuchter	CHF	39'000.00
Strassenbau, Baustrassen	CHF	45'000.00
Umgebungsarbeiten, Steuerkabel	CHF	40'000.00
Gebühren, Versicherungen	CHF	26'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	75'000.00
Honorare Bau-, Elektroingenieur und Spezialisten	CHF	480'000.00
Total Baukosten Reservoir inkl. MwSt.	CHF	3'300'000.00



#### Werkleitungen, Reservoir bis Palduinstrasse

Total Baukosten Werkleitungen inkl. MwSt.	CHF	500'000.00
Honorare Bauingenieur	CHF	45'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	35'000.00
Wasserleitung	CHF	220'000.00
Baumeisterarbeiten Werkleitungen	CHF	200'000.00

#### Gesamttotal inkl. MwSt.

CHF 3'800'000.00

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind folgende Aufwendungen:

Kosten für Turbine und Generator. Übernahme der Kosten durch die LKW.

## Kostenplanung - Budgetierung

In der Kostenplanung (Budgetierung) der Gemeinde werden die Kosten wie folgt berücksichtigt:

1. Baujahr (2013) CHF 2'200'000.00 2. Baujahr (2014) CHF 1'600'000.00

Der entsprechende Kredit in der Höhe von CHF 3'800'000.00 inkl. MwSt. wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung (Genehmigung des Vorprojektes) vom 18. September 2012 genehmigt.

#### b) Baumeisterarbeiten - Baugrube

Die Erstellung der Baugrube (Teilleistung der Baumeisterarbeiten) im Zusammenhang mit dem Neubau des Reservoirs Balzers 3 wurde öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag wurde für diese Arbeiten ein Betrag von CHF 544'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

## c) Baumeisterarbeiten – Betonarbeiten

Die Erstellung der Betonarbeiten (Teilleistung der Baumeisterarbeiten) im Zusammenhang mit dem Neubau des Reservoirs Balzers 3 wurde öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag wurde für diese Arbeiten ein Betrag von CHF 1'174'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

#### d) Metallbauarbeiten

Die Metallbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Reservoirs Balzers 3 wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Hierfür wurden drei Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen.



Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag wurde für diese Arbeiten ein Betrag von CHF 117'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

## Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt über das Reservoir Balzers 3.

- b) Die **Baumeisterarbeiten Baugrube** werden zum Preise von CHF 469'866.10 inkl. MwSt. an die Frickbau AG, Schaan, vergeben.
- c) Die Baumeisterarbeiten Betonarbeiten werden zum Preise von CHF 962'663.40 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.
- d) Die **Metallbauarbeiten** werden zum Preise von CHF 100'255.30 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

# 50/2 LED-Leuchtanzeigetafeln bei den Ortseingängen von Trübbach, Triesen und Maienfeld – Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2013 beschloss der Gemeinderat, dass die Plakatanschlagwände an den Ortseingängen von Trübbach, Triesen und Maienfeld durch LED-Leuchtanzeigetafeln ersetzt werden. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Optional sollen auch LED-Leuchtanzeigetafeln mehrfarbig offeriert werden. Des Weiteren sollen die Standorte in Bezug auf Sicherheit, optimale Platzierung sowie die Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Die Sicherheit (Sichtbehinderung, Ablenkung der Verkehrsteilnehmer etc.) ist gemäss Absprache mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und der Gemeindepolizei Balzers gewährleistet. Die Sichtbarkeit ist an allen Standorten gut und die Anschlussmöglichkeiten für Strom und Kommunikation sind vorhanden. Zudem liegt das Einverständnis der Grundstückseigentümer zur Anbringung der Anzeigetafeln vor.

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit können die Informationen einfach und direkt publiziert werden. Es entstehen keine Kosten für die Herstellung von Plakaten, Tafeln, Banner etc. Korrekturen sind jederzeit möglich, was auf gedruckten Hinweisschildern wieder mit Kosten verbunden ist. Zudem muss das Grundstück nicht betreten werden (landwirtschaftlich genutzte Flächen). Es kann auch gemeindespezifisch einfach und direkt informiert werden (z. B. "Willkommen in Balzers", "Schulanfang", "Wahlwochenende", "Wochenmarkt", "Sportfest" etc.).

Nach technischen Ausführungen und Abwägung der Argumente spricht sich der Gemeinderat für die Variante der Vollfarb-LED-Anzeige mit einem Pixelabstand von 12 mm aus und beantragt, den Auftrag an die Lehner Akustik AG zu vergeben.



Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Lieferung und Montage der drei vollfarbigen LED-Leuchtanzeigetafeln (Pixelabstand 12 mm) bei den Ortseingängen von Trübbach, Triesen und Maienfeld wird zum Preise von CHF 64'846.45 inkl. MwSt.an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.

## 50/3 Kaufvertrag betreffend die B.Parzelle Nr. 314, Unterm Schloss, Plan Nr. 5

Die Gemeinde Balzers hat über den Kauf einer Liegenschaft mit 4'721 m² in der Dorfkernrandzone verhandelt. Der Kaufvertrag liegt nun vor.

Kaufgegenstand ist die im Alleineigentum der Verkäuferin stehende Liegenschaft Balzner Grundstück Nr. 314, Unterm Schloss, Plan Nr. 5, Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Fläche, Acker Wiese Weide, mit 4'721 m<sup>2</sup>.

Als Kaufpreis wird einvernehmlich der Betrag von CHF 6'171'000.00 vereinbart. Der Kaufpreis entspricht dem Handelswert gemäss Schätzung des Landesschätzers vom 3. Mai 2012.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der vorliegende Kaufvertrag wird genehmigt. Für den Kauf der Liegenschaft Balzner Grundstück Nr. 314 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 6'171'000.00 bewilligt. Die im Zusammenhang mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages anfallenden Kosten und Gebühren werden von den Vertragsparteien je zur Hälfe übernommen. Die Grundstücksgewinnsteuer wird gemäss Gesetz getragen.

## 50/4 Vereinbarung betreffend Parkplatznutzung

Die Gemeinde Balzers hat eine Liegenschaft mit 4'721 m² in der Dorfkernrandzone gekauft.

Betreffend die Nutzung der auf dieser Parzelle befindlichen Parkplätze liegt eine Vereinbarung vor.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die vorliegende Vereinbarung wird genehmigt.

50/5 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. März 2013 folgende Entscheidung getroffen:



- Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts wird zur Kenntnis genommen.
- Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und Parteien werden ersucht, zuhanden des Ressorts Finanzen bis 14. Juni 2013 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Balzers zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts folgende Stellungnahme abzugeben hat:

## 1. Ausgangslage

1.1 Entwicklung des Finanzausgleichs/Aufgabenentflechtung

Die Finanzströme zwischen Land und Gemeinde erfuhren in jüngster Vergangenheit diverse Anpassungen, welche nachfolgend kurz aufgezeigt werden.

- Im Jahr 2005 wurde in einer 1. Phase die Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden Liechtensteins, mit welcher zahlreiche Gesetzesanpassungen erfolgten, durchgeführt und auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Knapp 40 Aufgabenbereiche wurden damals zwischen Land und Gemeinden neu geordnet.
- Die 2. Projektphase also die Etablierung eines bedarfsgerechten Finanzzuweisungssystems soll nach Abschluss der ersten, dem Landtag mit dem vorliegenden Bericht unterbreiteten Projektphase folgen, hiess es damals im Bericht und Antrag zur Neuordnung der Aufgabenentflechtung (BuA 26/2005).

Im Juni des Jahres 2006 hatte sich dann der Landtag nicht mit der Neuordnung des Finanzzuweisungssystems zu befassen. Im Bericht und Antrag (51/2006) vertrat die Regierung die Meinung, dass die Verteilung der Kapital- und Ertragssteuer zwischen Land und Gemeinden angesichts der hohen Anstrengungen und Aufwendungen des Landes nicht ausgewogen wären und schlug dem Landtag Gesetzesanpassungen vor, mit welchen der Anteil des Landes an der Kapital- und Ertragssteuer auf netto 50 % angehoben werden soll. Die Regierung wollte dies gemäss Ausführungen im BuA (51/2006) nicht im Zusammenhang mit der angestrebten Neuordnung des Finanzzuweisungssystems vom Land an die Gemeinden sehen und die Neuordnung des Finanzzuweisungssystems auch dadurch nicht beeinflussen. Fast alle Vernehmlassungsteilnehmer wünschten sich dann jedoch, dass die Neuordnung des Finanzzuweisungssystems mit hoher Dringlichkeit erarbeitet und realisiert werden soll.



- Am 24. September 2007 konnte der Landtag die "Reform des Finanzzuweisungssystems" (BuA 114/2007) vom Land zu den Gemeinden in erster Lesung beraten und dann am 24. Oktober 2007 verabschieden und auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzen. Damals wurde der Faktor (k) mit 0.87 für die Jahre 2008 bis 2011 festgesetzt.
- Die Ende 2008 anfangs 2009 über unser Land hereingebrochene globale Wirtschafts- und Finanzkrise stellte die Regierung vor neue Herausforderungen.

Die stark zurückgegangenen Steuer- und Vermögenserträge veranlassten die Regierung zu schnellem Handeln um den Staatshaushalt vor zu starkem Reservenabbau zu verschonen und neue Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Attraktivitätssteigerung des Wirtschafts- und Finanzstandorts Liechtenstein zu schaffen.

- Im Juni bzw. im September 2010 wurde ein neues Steuergesetz verabschiedet, welches weitgehend eine Steuerentlastung bei den natürlichen und den juristischen Personen zum Inhalt hat. Folglich hatte dies auch negative Auswirkungen auf der Einnahmenseite der Gemeinde.
- In seiner Sitzung vom Juni 2010 hat sich dann der Landtag mit einem weiteren Reformpaket zur Sanierung des Landeshaushalts befasst (BuA Nr. 73/2010). Die Regierung hält dazu fest: "Der Liechtensteinische Landeshaushalt steht vor grossen Herausforderungen. Erstens steht er nicht nur unter dem Einfluss der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, welche sich dem Ende zu neigen scheint, sondern vor allem die veränderten Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Liechtenstein hinterlassen Spuren in der Landesrechnung".
- In der Stellungnahme der Regierung anlässlich der Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Jahre 2012 bis 2015 wird Folgendes vermerkt: "Wie die Regierung ausgeführt hat, wird sie eine weitere Anpassung des Faktors (k) nach unten dann in Vorschlag bringen, wenn sich aufgrund der Einschätzungen der Finanzplanung zeigen sollte, dass die realisierten und geplanten Massnahmen nicht ausreichen, um das Sanierungsziel eines ausgeglichenen Haushalts ab 2015 zu erreichen". Ursprünglich hatte die Regierung vorgeschlagen, den Faktor (k) auf 0.71 zu senken. Sie ist dann jedoch auf den Vorschlag der Gemeinden eingegangen, den Faktor (k) vorerst nur auf 0.76 zu senken und einen zweiten Reduktionsschritt dann vorzunehmen, wenn sich die Notwendigkeit aufgrund der Entwicklung des Landeshaushaltes nach wie vor aufdrängt.
- Aufgrund der Entwicklung des Finanzhaushalts wird im vorliegenden Vernehmlassungsbericht nun die Senkung des Faktors (k) von 0.76 auf 0.71 vorgeschlagen.

## BALZERS

#### 1.2 Finanzielle Entwicklung Gemeinde Balzers

Wie im Vernehmlassungsbericht erwähnt, haben sich die Aufwendungen und Erträge bei den Gemeinden im Zeitraum 2008 bis 2012 stark verändert. Die Veränderungen sollen, bezogen auf die Gemeinde Balzers, nachfolgend kurz erläutert werden:

Die Steuereinnahmen/Finanzausgleich reduzierten sich vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 um CHF 1.38 Mio., dies auch aufgrund der reduzierten Finanzzuweisungen. Nimmt man die Zahlen 2012 und berechnet den Finanzausgleich mit den gültigen Parametern der Periode 2008 bis 2011 hätte die Gemeinde Mehreinnahmen von CHF 1.95 Mio. gegenüber den effektiven Zahlen generiert. Dies bedeutet, dass die erste Reduktion des Faktors (k) auf 0.76 bedeutende Mindereinnahmen für die Gemeinde Balzers zur Folge hatte. Aus dem Vernehmlassungsbericht ist zu entnehmen, dass die vorgesehene Kürzung des Finanzausgleichs zu weiteren Mindereinnahmen von CHF 1.6 Mio./Jahr führen wird. Somit werden der Gemeinde innerhalb weniger Jahre die Einnahmen um rund CHF 3.5 Mio./Jahr gekürzt. Als Konsequenz hiervon wird sich die Finanzkraft der Gemeinde stark reduzieren.

Zu den Aufwendungen kann im Vernehmlassungsbericht Folgendes entnommen werden: Die geringste durchschnittliche Jahressteigerung mit 1.4 % weist die Gemeinde Balzers auf (siehe Seite 13). Auch bei den neu berechneten durchschnittlichen Gesamtausgaben pro Kopf weist die Gemeinde Balzers den niedrigsten Wert aus. Während für die Vierjahresperiode 2006 bis 2009 der Pro-Kopf-Durchschnitt aller Gemeinden bei CHF 7'179 lag, betrug dieser für Balzers lediglich CHF 5'663 (siehe Seite 18). Somit zeigt sich, dass die Gemeinde ausgabenseitig keinesfalls verschwenderisch mit ihren Mitteln umgeht. Im Weiteren ist auf Seite 13 zu lesen: "Recht markant nahmen die laufenden Aufwendungen aller Gemeinden von 2008 bis 2010 zu. Die Steigerungsraten lagen bei 8 % in 2008, 6.3 % in 2009 und 7.1 % in 2010. 2011 lag die Zunahme noch bei 1.6 %." Die Gründe der Kostenzunahmen sind vielseitig und teilweise mit den steigenden Bevölkerungszahlen und dem Standard der Infrastruktur begründet. Wird die Laufende Rechnung 2008 einem Vergleich mit der Laufenden Rechnung 2011 unterzogen (Aufwandszunahme: CHF 2.2 Millionen) stechen insbesondere folgende Positionen mit markanten Aufwandserhöhungen hervor:

_	Kostenbeteiligung	
	an Lehrer-/Kindergärtneranteil:	CHF 0.16 Mio.
-	Kostenbeteiligung an	
	Ergänzungsleistungen AHV/IV:	CHF 0.08 Mio.
-	Kostenbeteiligung an	
	Betreuungs- und Pflegegeld:	CHF 0.48 Mio.
_	Kostenbeteiligung an der gesetz-	
	lichen Sozialhilfe (Lastenausgleich):	CHF 0.20 Mio.
-	Kostenbeteiligung an den Klein-	
	staatenspielen (Lie-Games/einmalig):	CHF 0.12 Mio.
	Förderbeiträge Energiesparmassnahmen:	CHF 0.56 Mio.



Daraus wird ersichtlich, dass insbesondere bei den Beiträgen an das Land sowie an Dritte (Förderbeiträge Energiesparmassnahmen) starke Aufwandssteigerungen vorliegen. Auf den Grossteil dieser Kosten hat die Gemeinde keinen Einfluss. Nebenbei bemerkt werden immer mehr Aufgaben vom Land an die Gemeinden übertragen, was wiederum zu Mehrkosten in den Gemeindehaushalten führt.

## 2. Finanzausgleich Parameter/Berechnung

## 2.1 Überdenkung der Parameter

Auffällig ist, dass sich die mittelgrossen Gemeinden wie Eschen, Mauren, Balzers keinen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % leisten können. Hingegen zeigt sich, dass sich die Gemeinden, mit Ausnahme von Ruggell, welche einen Sonderzuschlag erhalten (sogenannte Stufe 2), einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % zu leisten vermögen. Damit eine Gleichbehandlung der grösseren und kleineren Gemeinden stattfindet, sprich die %-Kürzungen der Gemeinden etwas ausgewogener werden, beantragen wir eine Senkung der bisherigen Zuschlagssätze für die Finanzausgleichsstufe 2 zu Gunsten dem FAG 1. Dadurch erhalten die kleineren Gemeinden auch wieder mehr aus dem FAG 1 und trotzdem findet eine Angleichung an die grösseren Gemeinden statt. Dies ist sicher auch im Sinne der Regierung, welche versucht, die relevanten Parameter so zu setzen, dass sich der Rückgang der Finanzzuweisungen an die einzelnen Gemeinden in einem möglichst engen Korridor bewegt.

Der guten Form halber ist zudem zu erwähnen, dass die Gemeinden mit den grössten Vermögen/Einkommen (sprich Vaduz und Schaan) von der vorgesehenen Kürzung nicht tangiert sind. Diese beiden Gemeinden vereinen 60 % des auf Seite 22 aufgeführten Netto-Finanzvermögens (NFV) von CHF 806.1 Mio. Dies bedeutet, dass CHF 321.8 Mio. bei den restlichen 9 Gemeinden verbleiben, was einem durchschnittlichen NFV von CHF 35.76 Mio. entspricht. Somit muss das Finanzvermögen der Gemeinden sehr differenziert betrachtet werden und zeigt klar auf, dass der Grossteil der Gemeinden nicht übermässig Reserven angehäuft hat.

Aufgrund der obenstehenden Überlegungen scheint es fraglich, ob die Reduktion des Faktors (k) die richtige Lösung ist. Aus Sicht der Gemeinde Balzers sollte die Kürzung des Finanzausgleiches von CHF 9.1 Millionen auf die Stufen 1 und Stufen 2 verteilt werden.

## 2.2 Berechnung Finanzausgleich

Wie mit der Stabsstelle Finanzen besprochen wurde, soll die Standardisierte Steuerkraft, welche massgebend ist für den Finanzausgleich, auf den effektiven Steuereinnahmen der Gemeinde basieren. Mit dem bisherigen Modell wurde bei einer Gemeindesteuerteilung diejenige Gemeinde mit dem höheren Gemeindesteuerzu-



schlag "bestraft". Die Berechnung wird voraussichtlich bereits für das laufende Jahr angepasst, was aus unserer Sicht korrekt ist.

## 2.3 Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Balzers kann nachvollziehen, dass ein finanzieller Beitrag an die Sanierung des Landeshaushaltes durch die Regierung gewünscht wird. Die Kürzungen des Finanzausgleichs sowie die weiter ansteigenden Kostenbeteiligungen bringen die Gemeinde jedoch an die Grenzen des finanziell Machbaren. Ein Abbau der angehäuften Reserven wird sich im Hinblick auf den anstehenden Investitionsbedarf kaum vermeiden lassen und dies, obwohl der Gemeindesteuerzuschlag bereits höher als 150 % liegt. Sollte die Kürzung des Finanzausgleichs vorgenommen werden, ist künftig zumindest von weiteren Kostenüberwälzungen an die Gemeinden abzusehen. Aufgrund der laufenden Veränderungen der Kostenverteilung sowie des Finanzausgleiches empfehlen wir in einem gemeinsamen Vorgehen zwischen Regierung und Gemeinden die gesamte Problematik der Finanzflüsse zu diskutieren und allenfalls bessere Alternativen zu prüfen. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass die Gemeinden nach Vollzug dieser Massnahme einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts beigetragen haben und die Regierung nun zwingend in weiteren Bereichen Sparmassnahmen durchsetzen muss. Hier zur Verdeutlichung nochmals die Parameter, welche bereits in den letzten Jahren zu Lasten der Gemeinden angepasst wurden:

	2008 - 2011	2012/2013	2014/2015
Finanzbedarf	6'703	7'179	7'179
Faktor (k)	0.87	0.76	0.71
Mindestfinanzbedarf (MFB)	5'832	5'456	5'097
Grundstückgewinnsteuer	2/3-Anteil	gestrichen	gestrichen
Ertragssteuer	40 %	35 %	35 %
Maximalsteueranteil einer Ge- meinde an Ertragssteuer	40 %	25 %	25 %

Betrachten wir unseren Staat (Land und Gemeinden) als Ganzes, muss auch klar festgehalten werden, dass bei einer Kürzung der Ausgleichszahlungen an die Gemeinden nicht von Sparmassnahmen als solche gesprochen werden kann! Es werden dadurch einfach die finanziellen Defizite auf eine andere Ebene (sprich Gemeinden) verschoben. Bei Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise wäre wohl der nächste Schritt eine weitere Kürzung der Kapital- und Ertragssteuer von derzeit 35 % auf 30 %. Spätestens dann werden sich die Gemeinden fragen müssen, ob es überhaupt noch Sinn macht, für Betriebe und Unternehmen Infrastruktur bereitzustellen, weil die Rechnung letztlich nicht mehr aufgeht. Wenn die Gemeinden ihre Bemühungen zur Erweiterung der Infrastruktur einstellt und dadurch keine Betriebserweiterungen vorgenommen oder neue Betriebe angesiedelt werden können, kommt es letztlich auch zu erheblichen Mindereinnahmen für das Land.

Zudem verschärft sich mit der neuen Steuergesetzgebung, bei der ohne Not gewisse Unternehmen praktisch steuerfrei gemacht wur-



den, die Situation ausserordentlich. Der "Lösungsansatz", der von einigen Verantwortlichen beim Land vertreten wird, wonach die Gemeinden einfach den Gemeindesteuerzuschlag anheben sollten, vermag das Problem auch nicht zu lösen. Einige Gemeinden haben schon einen erhöhten Steuersatz und generell kann es nicht sein, dass letztlich der Bürger die fehlenden Steuereinnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer zu tragen hat. Das Land Liechtenstein war bereits vor der neuen Steuergesetzgebung konkurrenzfähig und ist es heute noch viel mehr. Es ist schon der Gerechtigkeit halber unabdingbar, dass auch Unternehmen Steuern zahlen. Der Eigenkapitalzinsabzug und die Verlustfortschreibung sind daher stark in Frage zu stellen. Die mit der letzten Steuergesetzänderung gemachten Korrekturen sind nur marginal und lösen das Problem nicht.

Nicht nachvollziehbar ist auch, dass die Gemeinden nicht mehr an der "Steuer nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung)" partizipieren können. Die Pauschalbesteuerten leben in den jeweiligen Gemeinden und nehmen dementsprechend auch die gesamte Infrastruktur in Anspruch. Es ist daher zwingend, dass zumindest ein Teil dieser Steuer in der Gemeinde bleiben muss.

## 3. Sparprogramme der Gemeinden

Die Gemeinde Balzers ist in Zusammenarbeit mit einer externen Firma daran, mögliches Sparpotenzial in der Gemeinde zu eruieren. Mittlerweile liegt ein Massnahmenkatalog vor; die Umsetzung obliegt dem Gemeinderat. Einzelne kleinere Massnahmen wurden bereits umgesetzt, weitere sollen im Laufe dieses Jahres erfolgen. Neben den Sparbemühungen wurden durch verschiedene Gebührenanpassungen auch mehr Einnahmen generiert. Es ist geplant noch weitere Gebühren zu überprüfen und allenfalls zu erhöhen.

## 4. Zusammenfassung/Vorschläge

- Keine weiteren Sparmassnahmen mehr zu Lasten der Gemeinde, da diese bereits einen wesentlichen (übermässigen) Anteil dazu beigetragen haben.
- Keine weiteren Kostenüberwälzungen von Seiten des Landes an die Gemeinden.
- Anpassung resp. Senkung der Zuschlagssätze aus dem FAG 2 zu Gunsten FAG 1, damit die %-Kürzungen der Gemeinden ausgewogener werden.
- Den Mindereinnahmen der Gemeinden aufgrund des neuen Steuergesetzes wird keine Rechnung getragen, obwohl wir während der Vernehmlassung auf diesen Punkt hingewiesen haben. Die Folgen davon haben wir mitzutragen.
- > Anpassungen bei der Kapital- und Ertragssteuer vornehmen (Eigenkapital/Verlustabzug)



- Steuer nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) ist der Gemeinde gutzuschreiben.
- Zugeständnisse an den Finanzplatz (Besondere Gesellschaftssteuer) sollen nicht zu Lasten der Gemeinden kompensiert werden.
- Bildung einer Arbeitsgruppe zwischen Regierung und Gemeinden um die gesamte Problematik der Finanzflüsse zu diskutieren und allenfalls bessere Alternativen zu prüfen.

Für unsere Begründungen und Überlegungen zu diesen Punkten verweisen wir auf die vorhergehenden Ausführungen.

50/6 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz POLG) und des Strafgesetzbuches (STGB) (ausserprozessualer Zeugenschutz)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. März 2013 folgende Entscheidung getroffen:

- Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes und des Strafgesetzbuches (ausserprozessualer Zeugenschutz) wird zur Kenntnis genommen.
- Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Organisationen und Gerichte werden ersucht, zuhanden des Ressorts Inneres bis 26. Juni 2013 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Inneres schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Mit der Vorlage werden die im nationalen Rechtsbestand notwendigen Regelungen eingeführt, die Personen, die in Strafverfahren zu bestimmten Straftaten als Zeugen aussagen, physischen Schutz vor Übergriffen sowie Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer Identität gewährleisten. Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ressort Inneres).

Schluss der Sitzung 18.30 Uhr

Arthur Brunhart Gemeindevorsteher Monika Frick Vizevorsteherin Hildegard Wolfinger Protokoll

Aushang: Donnerstag, 20. Juni 2013